

Protokoll

Über die Landtagssitzung vom 16. Dezember 1942.

Beginn vormittags 9 Uhr.

Abwesend die Abg. Heinrich Brunhart und Dr. O. Schädler, die krankheitshalber entschuldigt sind. Für Heinr. Brunhart fungiert als Ersatzmann Meinrad Schädler, Triesenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und nach Bereinigung von 2 Ergänzungsanträgen genehmigt.

Risch bemängelt, dass das Protokoll in vielen Punkten mangelhaft sei. Er stellt ferner den Antrag, dass das Landtagsprotokoll den Zeitungen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werde.

Der Landtag stimmt diesem Antrage auf Aushandigung der Protokolle zur auszugsweisen Veröffentlichung einstimmig zu. Eine Garantie für die Richtigkeit könne der Landtag nicht übernehmen, da das Protokoll erst nach Genehmigung durch den Landtag einwandfrei sei.

1. Expropriationsgesuch der Gemeinde Eschen wegen eines Fahrweges durch das Fabriksareal der Presta in Eschen.

Das Gesuch der Gemeindevorsteherung Eschen auf Einräumung des Expropriationsrechtes wird verlesen und Dr. Vogt gibt noch die weiteren Ergänzungen und Aufklärungen, wonach einzelne Leute möglichst viel herausholen möchten. Die Gemeinde Eschen habe sich gegenüber der Presta verpflichtet, den alten Fahrweg aufzulassen und das öffentliche Interesse sei zweifellos nachgewiesen. Liechtenstein habe ein eminentes Interesse an der Unterbringung von Arbeitskräften, welches Problem auch nach dem Kriege wieder Sorgen bereiten könne. Die Fabrik könne sich nicht entwickeln, wenn der alte Fahrweg beibehalten werde.

Bühler befürwortet die Stattegebung des Expropriationsrechtes. Präsident hat Bedenken wegen des öffentlichen Interesses, da es sich um ein privates Unternehmen handle, es stelle dies ein Novum dar und die Konsequenzen seien zu überlegen.

Der Landtag bewilligt in der Abstimmung einstimmig der Gemeinde Eschen das Expropriationsrecht.

2. Doppelbesteuerung von Grenzgängern nach Vorarlberg.

Reg.Chef verweist auf die Reklamationen aus der Arbeiterschaft wegen dieser Doppelbesteuerung von Liechtensteinern. Die Sache sei mit dem Arbeiterverband und den deutschen zuständigen Behörden abgeklärt worden und es ergehe seitens der Regierung an den Landtag folgender Antrag: Diejenigen Arbeiter, welche die Woche über weg bleiben, seien unsererseits steuerfrei und erfahren die gleiche Behandlung wie die Arbeiter, die in gleicher Weise in der Schweiz arbeiten. Die Grenzgänger, die jeden Tag über die Grenze heimkehren, bezahlen bei uns die Steuern, wenn sie in Deutschland weniger zahlen müssen, die bezahlen also nur die Differenz zwischen der deutschen und liechtensteinischen Steuer. Ist die liechtensteinische Steuer gleich hoch oder höher, so ist der Erwerb aus Vorarlberg der Besteuerung nicht unterworfen.

Diese Neuregelung sei ein Gebot der Gerechtigkeit und sie hätte rückwirkend auf den 1. Oktober 1942 Geltung. Die Regierung beantrage dem Landtag diese Neuregelung im Sinne des in der Tagesordnung erflossenen Antrages der Regierung.

Dr. Vogt: Die Regierung steht auf dem Standpunkte, dass die Besteuerung des Erwerbes der Grenzgänger nach Vorarlberg Sache des liechtensteinischen Staates ist. Nach Auffassung der Regierung nimmt der deutsche Staat zu Unrecht diese Steuer von den Grenzgängern.

Reg.Chef: Die Finanzbehörde in Feldkirch hat uns nahe gelegt, die Steuer zu nehmen und sie sei für die Arbeiter auch verträglich.

Sele: Verweist auf die Ungerechtigkeit, dass viele Arbeiter unten steuerfrei ausgehen, die dann bei uns besteuert werden, das werde in Arbeiterkreisen nicht verstanden und dass man dann noch die Kinderzulage bei uns versteuern müsse, habe bei vielen Arbeitern kein Verständnis gefunden. Man sollte auch bei uns sozialer sein und derjenige, der mehrere Kinder habe und unten steuerfrei sei, sollte auch bei uns nicht zur Entrichtung der Steuer herangezogen werden. Es müsse sowieso über kurz oder lang das Steuergesetz abgeändert werden. Der bisherige Abzug von Fr. 1.- pro Kind sei ~~maßnahmen~~ nichtssagend. Ueberhaupt sollten die wirtschaftlich Schlechteren weitere Steuererleichterungen erfahren.

Präsident: Grundsätzlich wird durch die neue Regelung demjenigen, der im Ausland zu Unrecht versteuert wird, ein Entgegenkommen getätigt. Es ist eine vorübergehende Sache, diese Ausnahme zu bestimmen und eine Steuergesetzänderung sei nicht zu empfehlen und auch nicht notwendig deswegen.

Brunhart Louis: Wenn man diese Arbeiter in Vorarlberg freilassen würde, so müsste man die in der Schweiz auch gleich behandeln.

Dr. Vogt: Feststeht, dass wir einen Steueranspruch haben. Wenn wir teilweise auf die Steuer verzichten, so ist das unsererseits ein Entgegenkommen. Wenn der Staat schon den kleinen Finger bietet, so will man gleich die ganze Hand. Vom liechtensteinischen Staate verlangt man immer nur, aber geben will man ihm nichts. Eine Steuerfreiheit für die Arbeiterschaft wäre wohl wünschenswert, aber wo wären dann die Gemeinden daran, die ihre Verwaltung auch bezahlen müssen. Wenn man aus Steinen Geld machen könnte, so könnte man ja auf die Steuern verzichten.

Bühler: Ich glaube, die ganze Welt würde mit uns tauschen und wenn behauptet wird, was andere Staaten für die Arbeiter etc. tun, so muss dem auch gegenüber gehalten werden, dass sie aber auch viel die grösseren Opfer verlangen. Rechtlich sei unser Staat berechtigt, diese Steuer zu nehmen.

Schädler Eugen: Die Leute stehen bei uns nicht schlechter als anderswo.

Hoop: Es sind bei uns im Unterland bei Drainagearbeiten auch viele Schweizer beschäftigt, die bei uns auch keine Steuern bezahlen.

Risch: Was sie unten bezahlen an Steuern, soll ihnen angerechnet werden, aber weiter kann man nicht gehen. Sie dürfen nicht besser gestellt sein, als die Arbeiter hieroben. Uebrigens sind bei uns auch Kinderzulagen vorgesehen und die Arbeiterschaft dürfe bei uns zufrieden sein, man tue, was man könne. Die Gemeinden würden einen Ausfall nicht ertragen.

Sele: Es herrscht vielfach die Auffassung, dass die Leute unten mehr verdienen, das rührt aber in Wirklichkeit nur davon her, dass sie unten keinen Tag zu verlieren haben.

Sele: Ich bin auch der Meinung, dass Steuern bezahlt werden muss, aber wenn man einem Teil eine Erleichterung einräumt, so muss es auf einen

anderen Teil umgewälzt werden.

Präsident: Die vorgesehene Erleichterung ist ein grosser sozialer Schritt und Liechtenstein muss das in Anspruch nehmen, was ihm gebührt. Ich lasse abstimmen über den Antrag der Regierung.

Der Antrag der Regierung wird bei einer Stimme Enthaltung in der Abstimmung angenommen.

3. Gesetz betr. die Konsortenwälder in Triesenberg.

Dr. Vogt: Die Sache habe sich lange hingezogen. Eine gesetzliche Regelung muss nun getroffen werden. Bei der gesetzlichen Regelung vom Jahre 1918 seien einzelne Parzellen vergessen worden mit zubehandeln. Die Eigentumsverhältnisse seien unklar und es werden seitens der Regierung die Wiederinkaufsetzung des Gesetzes vom Jahre 1918 und die Ausdehnung desselben auf die noch bestehenden Konsortenparzellen beantragt. Derjenige, der nachweisen könne, dass er ein Anteil habe, werde entschädigt und wer nachweise, dass eine Parzelle ihm gehöre, könne den Wald behalten, im anderen Falle werde die Gemeinde die einzelnen Parzellen kaufen.

Schädler Meinrad: Ich möchte das Schreiben, worin der Regierung mitgeteilt worden ist, dass die Gemeinde kein Interesse an den noch bestehenden Konsortenwäldern habe, sehen. Ich bedaure, dass man solche Sachen schreiben kann. Die Wahrheit ist, dass der Gemeinderat beschlossen hat, dass man ein Interesse an dem Kauf der Konsortenwälder hat.

Der Landtag beschliesst sodann einstimmig, das Gesetz von 1918 mit den entsprechenden vorgeschlagenen Änderungen wieder in Kraft zu setzen.

4. Gehaltserhöhung für die Gemeindevorsteher.

Reg. Chef: verweist darauf, dass anlässlich einer Konferenz mit den Gemeindefunktionären die Anregung gemacht worden sei, die Mindestgehälter der Gemeindevorsteher und Gemeindekassiere den verteuerten Lebensbedingungen anzupassen. Eine Anpassung an die Teuerung sei zweifellos gerechtfertigt. Die Regierung schlage vor, dass die bisherigen gesetzlichen Mindestansätze der Ortsvorsteher um 20% erhöht werden. Hinsichtlich der Gehälter der Gemeindekassiere glaube die Regierung, eine Neufestsetzung noch zu verschieben.

Bühler: Wenn schon über die Gehaltserhöhung der Gemeindevorsteher gesprochen wird, so möchte ich beantragen, dass auch die Gehalte der Geistlichen Herren eine Erhöhung erfahren. Sie haben ein Vermögen verstudiert und sind in ihren Ansprüchen sicher bescheiden. Man soll ihnen geben, dass sie leben können.

Dr. Vogt: Ich möchte vorschlagen, dass die Regierung die Kompetenz erhält, die Teuerungszulage für die Geistlichen in einer bestimmten Höhe festzulegen.

Risch: Ich wäre zuerst für die Behandlung der Gehaltserhöhung der Vorsteher und dann für die Behandlung des Antrages Bühler's.

Präsident: Der Vorschlag der Regierung lautet auf 20 % Erhöhung auf den gesetzlichen Mindestgehalt.

Schädler Meinrad: Ich stelle den Antrag, es soll den Gemeinden überlassen werden, ob man mehr bezahlen will oder nicht.

Präsident: Wenn eine Gemeinde meint, der Vorsteher verdiene es nicht, dann soll die Gemeinde einen bestellen, der es verdient.

Risch: Die Erhöhung soll nicht den Gemeinden überlassen werden. Wenn der Vorsteher nur einigermaßen seine Pflicht tut, ist er noch schlecht bezahlt.

Schädler Eugen: Eine Mindesthöhung soll festgelegt werden. Ob eine Gemeinde weitergehen will, das soll ihr überlassen sein.

Präsident: Wir stimmen ab über die Anträge. Der 1. Antrag lautet auf Erhöhung von 20% des Mindestgehaltes.

Dieser Antrag wird in der Abstimmung mehrheitlich angenommen, womit sich eine Abstimmung über den 2. Antrag des Meinrad Schädler erübrigt.

Bühler bringt abermals die Gehaltserhöhung der Geistlichkeit zur Sprache und glaubt, dass ein Pfarrer Frs. 4000 und ein Kaplan Fr. 3700 haben müsse.

Präsident macht den Vorschlag, die Regierung zu beauftragen, die Angelegenheit im Einvernehmen mit dem ~~MMMM~~ Ordinariat zu regeln in dem Sinne, dass ungefähr 1/3 mehr Gehalt bezahlt würde.

Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

5. Abänderung der Verordnung betr. die Bekämpfung der Tuberkulose.

Reg. Chef: Bis jetzt haben bei der Tbc-Untersuchung der Schulkinder

in den Schulen immer 2 Aerzte mitgewirkt und sie haben 75 Rp. dafür pro Kind bezogen und die Wegentschädigung. Diese 75 Rp. haben sie müssen unter sich teilen. Der Aerzteverein und die Tbc-Kommission sind der Ansicht, dass es genüge, wenn nur ein Arzt diese Untersuchung vornehme, was die Durchführung der Untersuchung wesentlich erleichtere. Inskünftig würde also nur mehr ein Arzt allein diese Probe für 50 Rp. pro Kind machen plus Wegentschädigung. Die Regierung beantragt, diesem Antrage stattzugeben.

Der Landtag stimmt diesem Antrage diskussionslos einstimmig zu.

Punkt 5 der Tagesordnung wird von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Abänderung von Art. 34 des Jagdgesetzes vom 30. 10. 31.

Dr. Vogt: Es haben sich die letzten Jahre Anstände ergeben wegen Beschädigung der Obstbäume durch Wild. Nach dem Jagdgesetz musste bisher der Jagdherr die Schäden vergüten. Es wäre nach Auffassung der Regierung nicht mehr als recht, wenn eine Entschädigung nur mehr dann zusteht, wenn trotz Vornahme geeigneter Vorsichtsmassnahmen Schaden entsteht.

Im vorgeschlagenen Gesetzesentwurf wird in Art. 1 das Wort "freistehende" gestrichen. Mit dieser Abänderung wird das vorgeschlagene Gesetzesabänderung in der Abstimmung einstimmig beschlossen. Die Regierung soll durch eine Kundmachung die Bevölkerung auf diese Gesetzesänderung aufmerksam machen.

7. Subventionsgesuche:

- a) Gemeinde Triesen um Erhöhung der Subvention an die Kosten der Kirchenrenovation.

Kindle ersucht um Stattgebung. Der Pfarrer von Triesen habe sich die grösste Mühe gegeben, die Sache zu finanzieren. Eine Erhöhung des Voranschlages sei erfolgt, weil die alte Decke nicht mehr belassen werden konnte.

Der Antrag der Regierung auf Gewährung einer Ergänzungssubvention von Frs. 2000.- wird einstimmig angenommen.

- b) Subvention an die Anschaffungskosten einer Drescherei in Triesenberg.

Dr. Vogt: macht darauf aufmerksam, dass der Landtag in der letzten Sitzung für eine Drescherei in Gamprin 30% an die Kosten gewährt

habe, während für Triesenberg seitens der Regierung nur eine 20% ige Subvention beantragt werde. Es geht nicht an, eine ungleiche Behandlung angedeihen zu lassen.

Wachter spricht sich für eine gleiche Behandlung aus, da sie in Triesenberg so notwendig gewesen sei wie in Gamprin.

Schädler Meinrad ersucht um gleiche Behandlung, also auch 30%.

Der Landtag bewilligt einstimmig eine Subvention von 30% an die eigentlichen Maschinenkosten von Frs. 2881.05.

c) Subvention der Dörranlage von Eduard Mündle in Mauren.

Reg. Chef betont, dass eine Subvention seinerzeit zugesichert worden sei. Die Regierung beantragt eine 20% ige Subvention der reinen Kosten der Dörranlage, ~~MMMM~~.

Bühler Ich würde es nicht für gerecht finden, diese Anlage nur mit 20% zu subventionieren und andere Einrichtungen mit 30%. Ich beantrage 30% besonders auch, weil die Regierung im Herbst diese Auffassung hatte.

Sele: Mir ist zu Ohren gekommen, dass die Dörranlagen sehr gut rentieren, da sie verbilligten Strom haben. Auch habe die Dörranlage in Vaduz für das Usege viel gedörret und Private seien zurückgestellt worden.

Dr. Vogt: Eine Stromverbilligung ist deshalb gewährt worden, weil es eine volkswirtschaftlich ausserordentliche wichtige Einrichtung ist.

Bühler: Eine solche Anlage müsse in 3-4 Jahren abbezahlt sein und wenn der Strompreis normal gewesen wäre, so kame das Dörren nicht in Frage.

Risch: Ich habe nicht gehört, dass in Vaduz jemand zurückgestellt oder abgewiesen worden wäre. Ich würde gleich hoch subventionieren wie eine Drescherei.

Der Landtag beschliesst sodann ^{einstimmig/} eine 30% ige Subvention an die reinen Kosten der Dörranlage mit der Auflage, dass die Dörranlage in erster Linie für die Produkte der hiesigen Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird.

d) Subvention an die Kosten einer Drescherei in Mauren.

Der Landtag bewilligt auch hierfür eine 30% ige Subvention an die

Kosten von Fr. 3900 abzüglich des Verkaufserlöses der alten Anlage, also für Fr. 2600.

e) Subvention an die Kosten des Stellegrabens in Gamprin.

Der Landtag gewährt einstimmig einen Landesbeitrag von 30% der Arbeitslöhne.

f) Subvention an die Kosten der Regulierung des Strohsteilgrabens in Ruggell.

Auch hierfür gewährt der Landtag eine Subvention von 30% der Arbeitslöhne.

Hasler beantragte eine höhere Subvention, da nun viele Brücken, die vorgesehen waren, in Wegfall kommen.

Präsident hält diese Brückenkosten nicht für hoch und der Vorbill sei praktisch nicht so wesentlich, da nur Röhren eingelegt worden wären.

g) Subvention an die Kosten des Alpstalles auf Gafadura.

Der Landtag bewilligt hierfür einstimmig eine Subvention von 30% der Arbeitslöhne bei Berichtigung des Kostenveranschlagtes gemäss Vorschlag des Bauamtes.

h) Subvention an die Kosten der Abwasserleitung in der Gmd. Triesen.

Kindle: Ich möchte beantragen, dass man 30% an die Gesamtkosten gibt, da auch das Abwasser von der Landstrasse abgeleitet werde.

Präsident: Vom Standpunkte des Bauamtes ist eine höhere Subvention als 30% der Arbeitslöhne aus Konsequenzgründen abzulehnen. Ich möchte im Interesse einer gleichförmigen Behandlung 30% an die Arbeitslöhne befürworten.

Der Antrag der Regierung auf Gewährung einer Subvention von 30% an die Arbeitslöhne wird in der Abstimmung mehrheitlich angenommen.

8. Arbeiterschutzgesetz.

Reg. Chef: Die Regierung beantragt, eine Kommission zur Beratung und Vorbereitung des Gesetzes zu bestellen.

Der Landtag stimmt diesem Antrage der Regierung zu und wählt in die Kommission die Abgeordneten: Josef. Sele, Eberle, Wachter, Brunhart Louis und Oswald Bühler.

Präsident: bringt eine Versicherung der Schulkinder für den Turnunterricht zur Diskussion und ersucht um Stellungnahme des Landtages.

In der Konferenz der Lehrer sei diese Anregung auf Versicherung der Schulkinder gefallen. Er habe bereits Offerten eingezogen, Es stelle sich jetzt die Frage, ob diese Schülerversicherung grundsätzlich obligatorisch durchgeführt werden ~~MMMM~~ oder ob sie wild bestehen soll. Es sei in diesem Falle begründet, dass sowohl Gemeinde als auch das Land sich an dieser Versicherung beteiligen würden und dann wären die Kosten von 3-4000 Fr. tragbar. Ich möchte nicht verlangen, dass heute ein formelle Beschlussfassung erfolgt. Ich möchte nur grundsätzlich die Stellungnahme des Landtages kennen, ob eine solche Versicherung obligatorisch durchführbar und erwünscht wäre. Ich würde es begrüßen und würde mir die Prämienteilung etwa habscheidig zwischen Land und Gemeinde vorstellen.

Bühler ist für vorsichtige Behandlung beim Abschluss einer Versicherung. Es sollten gewisse Fälle genau abgeklärt werden.

Präsident stellt fest, dass man grundsätzlich für eine solche Versicherung sei, so dass man die Sache weiter verfolgen könne.

Mittagspause.

9. Teuerungszulagen an die Beamten, Angestellten u. Lehrer für 1943.

Reg. Chef: Letztes Jahr hat der Landtag einen Kredit von Frs. 55,000 für die Teuerungszulage zur Verfügung gestellt. Die Teuerung ist seither nur weiter gestiegen. Der offizielle Index ist 49% und in Wirklichkeit beträgt er für viele Artikel 100%. Grundsätzlich wird eine Teuerungszulage nicht abgesprochen werden können. Wir haben bei der Regierung beschlossen, dem Landtage den Antrag zu stellen, für Liechtenstein die gleiche Behandlung hinsichtlich der Teuerungszulagen vorzuschlagen, wie sie in der Schweiz gehandhabt wird. Bekanntlich ist die Teuerung hier und in der Schweiz ungefähr die gleiche und wir leben unter den gleichen erschwerten Verhältnissen. Wenn die liechtensteinischen Beamten die schweizerische Teuerungszulage zuerkannt wird, so sind sie noch nicht dort, wo die Schweizerbeamten sind. Dort sind die Gehälter bekanntlich viel höher. Wir glauben also, auch aus diesem Grunde dem Landtage mit voller Berechtigung die Uebernahme des Schlüssels der Eidgen. Teuerungszulagen an das Bundespersonal vorschlagen zu sollen.

Ein Vorschlag ist noch unterbreitet worden, man möchte das Mindestalter von 18 auf 16 Jahre heruntersetzen. Es handelt sich also darum,

grundsätzlich der Eidg. Regelung zuzustimmen mit der Abänderung, dass nur Kinder unter 16 Jahren die Kinderzulage bekommen. Dabei besteht bei der Regierung die Meinung, dass wenn während des heurigen Jahres in der Schweiz andere Ansätze zur Anwendung kommen, diese auch in Liechtenstein angewendet werden würden und dass man nicht jedesmal ~~MMMM~~ deswegen zusammensitzen und beraten müsste. Das ~~MMMM~~ hätte für 1943 zu gelten.

Kindle: Mein Standpunkt ist wohl vom letzten Jahre her noch bekannt und ich habe ihn noch nicht geändert. Ich sehe nicht ein, dass einer, der Fr. 6000 Gehalt hat, noch mehr bekommen soll. Wir haben noch Viele, die nicht auf ~~MMMM~~ Fr. 3000 Verdienst kommen und sie müssen es auch machen. Ich habe meine Auffassung noch nicht geändert.

Sale: Grundsätzlich bin ich nicht gegen die Teuerungszulage, aber prozentual macht das zuviel. Ich könnte nur zustimmen, wenn vom Landtage die Zustimmung gegeben wird, dass für die Anderen und die Arbeiterschaft diese Zulage auch gegeben wird. Die Teuerungszulage für die Beamten ist recht, aber die Kinderzulage an die Beamten soll genau so gehandhabt werden, wie die andere Kinderzulage. Bei den Arbeitern erhält derjenige, der das Existenzminimum erreicht, keine Kinderzulage und beim Beamten erhält sie jeder, das kann ich nicht verstehen.

Reg. Chef: wir haben heuer Fr. 70,000 eingesetzt im Budget als Kinderzulage für die Schwächerbemittelten.

Dr. Vogt: Es muss berücksichtigt werden, dass bei der Beamtenschaft derjenige, der keine Kinder hat, zu Gunsten dessen, der Kinder hat, verzichtet.

Bühler: Ich habe meinen Standpunkt auch nicht geändert nur im umgekehrten Sinn. Heute sind wir da, zu entscheiden, ob es gerechtfertigt ist, ob der Beamte etwas bekommen soll oder nicht. Es passt mir nicht, dass jedesmal die anderen hineingespielt werden. Ich würde das allein behandeln und objektiv beurteilen. Entweder haben sie in Friedenszeiten viel zu viel gehabt oder jetzt viel zu wenig. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass man vom Beamten volle Arbeit und pflichtgetreue Dienstpflichterfüllung verlangt und auf der ande-

~~Regierungsausschuss~~ ~~und~~ ~~den~~ ~~Beamtenschaft~~ ~~und~~ ~~den~~ ~~Arbeitern~~ ~~gegenüber~~ ~~die~~ ~~Angemessene~~ ~~Bezahlung~~ ~~erfolgen~~. Das ist meine Auffassung und die kann ich nicht ändern.

Schädler Eugen: Wenn sie heute nicht berechtigt sind, diese Teuerungszulage zu bekommen, dann haben sie im Frieden zuviel gehabt. Ich finde aber, dass ihnen das gegeben wird, was ihnen gehört. Man hat dem Arbeiter auch gegeben

Präsident: Man muss auch berücksichtigen, wie ein grösserer Betrieb in Liechtenstein seine Beamten bezahlt. Der Staat ist der grösste Betrieb im Lande. Andere Betriebe im Lande haben ihren Angestellten auch erhöhte Löhne bezahlt. Es gibt auch solche, die im privaten Leben mehr verdienen als der Beamte. ~~MMMM~~ Es besteht auch eine Verantwortung für den Beamten, für die er persönlich haftet.

Reg. Chef unterstützt den Präsidenten und zählt die Falle auf, wo im Lande grössere Einkommen bestehen als bei den Beamten. Es wäre unrecht, wenn man diese Gruppe so zurücksetzen würde.

Oehri: Gegen die Teuerungszulage bin ich nicht, Es ist nun heute so. Aber das andere mit der Kinderzulage passt mir auch nicht. Für 1943 könnte ich mich noch einverstanden erklären, aber dass das auch dann später gelten soll, das passt mir nicht.

Sele: Wäre es nicht auch möglich, dass wenn in der Schweiz eine Lohn-erhöhung für Arbeiter eintritt, diese dann auch für die liechtensteinischen Arbeiter Geltung hätte.

Präsident: Das wird nicht gut möglich sein, weil in der Schweiz nicht eine einheitliche Lohnregelung besteht. Sie ist kantonal verschieden

Sele: Könnte sich der Landtag nicht bereit erklären, prozentual den Arbeitern auch soviel hinaufzugehen, wie den Beamten.

Dr. Vogt: Ein wesentliches Hindernis besteht nicht, ich bin aber dagegen, dass man versucht, den Landtag zu kaufen. Es soll kein Kuhhandel sein. Wenn Sele glaubt, dass eine Erhöhung der Kinderzulage für minderbemittelte berechtigt sei, so soll er diese seine Wünsche bei der Budgetberatung vorbringen.

Präsident: Wenn die Arbeiterschaft mit einer Forderung gekommen ist, so ist man immer entgegengekommen. Mit der Lohnerhöhung für die Arbeiter ist man voraus gegangen, während die Beamtenfrage immer

hinten nach kommt. Ich glaube, die Arbeiterschaft sollte sich bewusst sein, dass man ihre Belange immer sorgfältig prüft, wenn es notwendig ist. Aber zusammenhängen soll man es nicht, durch eine solche Keilerei kommt eine ungesunde Treiberei heraus.

Eberle: Den Arbeitern wäre es natürlich gedient, wenn die Lohnerhöhung in der Schweiz auch bei uns Anwendung fände. Wir könnten vielleicht vom Vaband aus eine solche Eingabe an die Regierung machen.

Sele: Ich verstehe nur nicht, dass die Beamtenkinder mehr wert sein sollen, als die Kinder der Arbeiter. Die letztjährige Sache der Verteilung der Kinderhilfe hat auch nicht gefallen. Jeder, der sie nicht bekommen hat, hat geschumpfen.

Risch ist heuer für eine Erhöhung des Existenzminimums.

Oehri vertritt die gegenteilige Ansicht.

Eberle spricht sich für die Anwendung des in der Fabrik in Triesen angewendeten Schlüssels aus.

Dr. Vogt Der Arbeiterverband soll uns Vorschläge machen.

Der Präsident lässt sodann abstimmen, wer damit einverstanden ist, dass die Kinderzulage bei den Beamten nur für Kinder bis zum 16. anstatt bis zum 18. Lebensjahr gegeben werde, soll dies bezeugen durch Handerheben. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Alsdann stimmt der Landtag über die Teuerungszulage der Beamten, Angestellten und Lehrer gemäss der Vorlage ab. Die Vorlage wird in der Abstimmung mit 10 Stimmen angenommen.

Sele: Ich möchte festgestellt haben, dass ich wegen dem nicht mitgestimmt habe, weil ich die Kinderzulage möchte separat haben, wie bei den Arbeitern. Aus diesem Grunde habe ich nicht mitgestimmt.

Kindle: Ich bin ein Gegner dieser Sache gewesen. Es sollte aber besser verteilt werden als letztes Jahr, denn letztes Jahr hat niemand mehr geschumpfen, als die Beamten selber.

10. Behandlung des Budgets 1943.

Es wird die erste Lesung des Gesetzes titelweise vorgenommen.

in Titel II, Schule wird eine Korrektion der Gehalte der Lehrschwestern, sowie der Lehrer der Landesschule vorgenommen.

Präsident erwähnt, dass die Gehaltserhöhung der Lehrschwestern mit 15% vorgesehen sei. Der Posten Heizung und Beleuchtung der Secundar-

schule wird ebenfalls korrigiert, da ein Vertrag mit der Gmd. Eschen besteht. Der Gehalt der Lehrrein Kälbener, der versehentlich vergessen worden war, wird unter die Schulen Vaduz und Eschen ausgeteilt und budgetiert. Die Ausgaben für Schule werden endsumulich mit Fr. 244 309.49 budgetiert.

Bei Tit. IV beantragt Rich, dass das Weinbaugesetz baldigst zur Behandlung kommen sollte.

Oehri, fragt an, ob nicht auch für Dienstmädchen in der Landwirtschaft eine Knechtprämie ausgesetzt werden könnte.

Dr. Vogt klärt auf, dass für 1943 eine neue Regelung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft geplant und in Vorbereitung sei, wie sie in der Schweiz sei.

Bei Tit. IX spricht sich Abg. Sele für Auffüllung des ~~WdM~~ Altersversicherungsfondes aus. Die Zinsen sollten dazugeschlagen werden. Letztes Jahr habe man sie abgehoben.

Reg. Chef: Es erhebt sich die grundsätzliche Frage, ob es opportun ist, heute grosse Fonds anzulegen.

In 2. Lesung macht der Präsident auf die vorgenommenen Änderungen im Budget aufmerksam und schreitet sodann zur Abstimmung über das Finanzgesetz pro 1943, wobei er bemerkt, dass es uns besser geht, als allen ringsherum, ja sogar besser, als wir es verdient haben.

Das Gesetz wird in der Vorlage einstimmig angenommen, wobei Kindle einen Vorbehalt bei der Feuerungszulage der Beamten macht.

=====

Dr. Vogt macht darauf aufmerksam, dass nach dem Sachenrechte Weg- u. Fahrrechte nicht gelten, wenn sie nicht im Grundbuche eingetragen sind. Der betreffende Artikel vom Sachenrecht ist ausser Funktion gesetzt worden. Es müsse die Frist zur Eintragung von Dienstbarkeiten ins Grundbuch erstreckt werden, da sie mit Ende 1942 ablaufe.

Es wird beantragt, diese Frist auf weitere 5 Jahre zu erstrecken.

Das Gesetz vom 5. 1. 1933 LdGBl. Nr. 2 wird im Landtage unter Wegfall von Art. 2 mit einer Fristerstreckung bis 1. Jänner 1948 und mit der Dringlichkeitsklausel einstimmig in der Abstimmung zum Gesetze erhoben.

Kindle regt an, dass die Landtagswahlen baldigst ausgeschrieben werden, was zur Kenntnis genommen wird.

Schädler Meinrad: Ich hätte auch noch einen Wunsch anzubringen. Nachdem der Kanal zu Ende geht, hätte ich gemeint, sollte man das Tunnel nicht vergessen, nachdem es schon ein paarmal beschlossen worden ist. Jetzt sollte man es in Angriff nehmen. Ich habe da grosse Zahlen gesehen, wo die Berger nicht viel davon haben. Wenn man wollte, könnte man jetzt das Tunnel machen. Dass man zuerst den Kanal gemacht hat, ist ja recht, man kann ihn jetzt brauchen. Für den Triesenberger ist das Tunnel von grösster Wichtigkeit.

Präsident: Grundsätzlich ist es beschlossen. Technisch wird es in nächster Zeit nicht gut möglich sein. Vergessen ist das Tunnel überhaupt nicht. Die Anregung ist recht, aber es ist entsprechend den gegebenen Verhältnissen darauf Bedacht zu nehmen.

Dr. Vogt: Ich würde befürworten, dass die Frag des Tunnelbaues nicht aus dem Gedächtnis verschwindet und dass weiter gearbeitet wird. Das Lawenawerk hat ein eminentes Interesse daran. Augenblicklich kommt es jedoch nicht in Frage.

Kindle regt an, dass Massnahmen getroffen werden, dass vor Umschreibungen von Nachlässen die Erbschaftssteuern bezahlt werden müssen.

Bühler unterstützt den Antrag, wobei noch andere Sachen geregelt werden sollten.

Präsident beantragt, den Landesausschuss zu wählen.

Gewählt werden in den Landesausschuss die Mitglieder der Finanzkommission: Ohri, Sele, Risch und Bühler.

Reg. Chef: Ich danke den Herren Abgeordneten für Ihre Mitarbeit im vergangenen Jahre und erkläre hiemit von der Ermächtigung des Fürsten Gebrauch machend, den Landtag für geschlossen.

Schluss der Sitzung $\frac{1}{2}$ 6 Uhr.

=====